



GARLSTORF
MASSTAB 1:10 000



TEXTLICHE FESTSETZUNG:
GEMÄSS BauNVO § 4 Abs. (4) ES SIND NUR WOHNGEBÄUDE
MIT NICHT MEHR ALS ZWEI WOHNUNGEN ZULÄSSIG.
MINDESTGRÖSSE DER GRUNDSTÜCKE 900 m²

NACHRICHTLICH:
FÜR DIESES PLANGEBIET IST DIE SATZUNG
ÜBER BESONDERE ANFORDERUNGEN AN DIE
BAUGESTALTUNG DER GEMEINDE GARLSTORF
VOM 27. Oktober 1966 VERBINDLICH.

ERLÄUTERUNG:

- STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
- STRASSENABGRENZUNGSLINIE, BEGRENZUNG
SONSTIGER VERKEHRSFLÄCHEN
- SICHTDREIECK (VON JEDLICHER SICHTBEHINDERUNG ÜBER
80cm HOHE FREIZUHALTENDE FLÄCHE)
- WA I 0,2**
ALLGEMEINE WOHNGEBIETE
ZAHL DER VOLLGESCHOSSE / DER AUSBAU DES DACHGESCHOSSES IST ALS
GRUNDFLÄCHENZAHL
GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- OFFENE BAUWEISE, NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
- BAULINIE
- BAUGRENZE
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
DES BEBAUUNGSPLANES
- GRUNDSTÜCKSGRENZE VORHANDEN
- GRUNDSTÜCKSGRENZE AUFZUBEHEBEN

Ausgearbeitet
im Auftrage und im Einvernehmen mit der
Gemeinde Garlstorf
Garlstorf, den 23. 7. 1965
ARCHITECTURBÜRO
R. KOHNL
3145 SALZGEBIRGEN
ORTSPLANER

Aufgestellt gem. § 2(1) BBauG und als Satzung
gem. § 10 BBauG u. § 6 NGO vom Rat der Gemeinde
beschlossen am 27. 7. 66
Garlstorf, den 27. 7. 1966

Flur 1
BÜRGERMEISTER
RATSMITGLIED

Der Landkreis Harburg hat keine Bedenken.
Winsen / Luhe, den 196...

DER OBERKREISDIREKTOR

Öffentlich ausgelegt gemäß § 2 (6) BBauG in der
Zeit vom 15. 6. 66 bis zum 15. 7. 66
auf Grund der Bekanntmachung vom 5. 6. 66

BÜRGERMEISTER
Landkreis Harburg

Der öffentl. bestellte Vermessungsingenieur
bescheinigt die Richtigkeit der Planunterlage
für den vorgesehenen Zweck.

VERMESSUNGSINGENIEUR

Öffentlich ausgelegt gem. § 12 BBauG auf Grund
der Bekanntmachung vom ... bis ...

BÜRGERMEISTER

Genehmigt
gem. § 11 d. Bundesbaugesetzes
vom 23. 6. 60
mit der Maßgabe gemäß Genehmigungsver-
fügung vom gleichen Datum
Lüneburg, den 17. November 1966
Der Regierungspräsident
Bezernat für Städtebau und Ortsplanung
Az.: I c/d 4 b (39) Ha 34/1
Im Auftrage:
(LS) gez. Unterschrift i.V.
Baurat

Genehmigt im Krv. Senat am 2. Juni
gezeichnet am 20. JULI 1967

GARLSTORF, KREIS HARBURG
BEBAUUNGSPLAN
„IM DORFE - ORTFELD“
MASSTAB 1:1000